Aus der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt zu Plagwitz a. B.
(Direktor s. Zt.: Geheimrat Dr. Peterssen-Borstel.)

Über paranoide Reaktionen in der Haft.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

Medizin und Chirurgie

bei der

Medizinischen Fakultät der Schlesischen
Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Bruno Nafe,
approb Arzt.

Breslau 1927.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Geheimrat Professor Dr. Wollenberg.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner Mutter gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548211_0228

In den neuesten Richtungen der Psychiatrie spielt jetzt die Ätiologie der geistigen Erkrankungen die wichtigste Rolle. Jede seelische Krankheit setzt eine Veranlagung dazu voraus, die ein Produkt von ererbten und erworbenen Faktoren ist, deren letztere wiederum durch Entwicklung, Erziehung, Beruf, Traumen und Lebensweise bedingt und entstanden sind. Wenn nun bei den zu psychogenen Psychosen veranlagten Verbrechern zu dieser Disposition das auslösende Moment, eine längere Freiheitsentziehung hinzu tritt, so reagieren dieselben mit einer Haftpsychose, die, sobald der Strafvollzug aufgehoben wird, teils schnell, teils allmählich schwindet, um dann oftmals, sobald die Detention fortgesetzt wird, erneut wieder aufzutreten.

Von dem Material der im „festen Hause" der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Plagwitz a. B. inhaftiert gewesenen Strafgefangenen habe ich zu vorliegender Arbeit die Fälle herausgesucht, die man entschieden als „paranoide Reaktionen in der Haft" ansprechen kann. Dabei habe ich mich bemüht, bei diesen, soweit es möglich war, genealogische und biographische Feststellungen zu machen, und ich hoffe, dadurch zur Aufklärung über die Veranlagung zu dieser geistigen Erkrankung etwas beitragen zu können.

Kasuistik.

Fall Nr. 1. Franz Bache, Ackerknecht, unehelich geboren 1884.

Die Mutter war Dienstmagd und hat später dreimal geheiratet. Er hat zwei Halbbrüder, die arbeitsame und ordentliche Arbeiter sind.

Die erste Entwicklungszeit war normal. Er lernte mäßig in der Schule und zeigte keine besonderen Eigentümlichkeiten. Später erhielt er einige schwere Kopfverletzungen unbekannter Art und wurde zum Heeresdienst nicht eingezogen. Er war dauernd als Ackerknecht beschäftigt und wechselte oft die Stellung, trank und rauchte im allgemeinen mäßig, war leicht aufgebracht und jäh-

zornig. Er wurde wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung 4 mal mit Gefängnis bestraft.

Bei Verbüßung der letzten Strafe verfiel er im Jahre 1909 im Verlauf einer Angina nach kurzem Depressionszustand in einen Tobsuchtsanfall, bei dem er einen Mitgefangenen, mit dem er öfters Händel hatte, mit dem Schemel erschlug. Darauf wurde er sehr lustig und rief: „Jetzt habe ich große Gewalt, jetzt komme ich frei, werde rausgelassen.“ Darauf stellte sich ein durch zirka vier Wochen langsam abklingender Erregungszustand mit Größenideen und Sinnestäuschungen ein, die auch noch während seiner Beobachtungszeit ab Oktober 1909 unverändert fortbestanden. „Man wolle ihm den Dampf abdrücken, man lasse ihm keine Ruhe.“ Er wußte, daß er aus dem Gefängnis gekommen war, hätte aber nichts verbrochen.

Januar 1910 erfolgte seine Überführung nach der Heilanstalt Lublinitz. Dort gab er über alles, auch über den Todschlag genaue Auskunft. Er hätte es getan, da der Gefangene vom Aufseher aufgehetzt ihm Petroleum ins Essen geschüttet hätte. Er verhielt sich sonst ruhig, wurde nur bei Anrede öfters erregt und äußerte, er müsse frei werden, man hätte ihn nur richtig in Hirschberg verurteilen sollen. Zeitweise traten noch anderweitige Beeinträchtigungsideen zutage.

Juli 1913 wurde er nach Plagwitz überführt. Dort verhielt er sich ruhig und geordnet, war völlig frei von Erregungen und Wahnideen und verlangte in gemessenem Tone in die Strafe zurück.

1914 wurde er ohne ersichtliche Ursache erregt und schüttete sein Essen auf die Erde, woraufhin von einer beabsichtigten Rückversetzung in die Strafe vorläufig Abstand genommen wurde. Er verhielt sich dann aber bald wieder ruhig, bescheiden und fleißig und bat in normaler Weise um Überführung in den Strafvollzug.

Ende 1916 brach er aus und wurde nach Ausführung einiger Einbrüche wieder eingeliefert.

1917. Unzufrieden mit Kost, war er gereizter Stimmung, schimpfte öfters, blieb sonst aber geordnet und zeigte keinerlei Wahn- oder Beeinträchtigungsideen.

1918 und 1919 trat er wenig hervor und zeigte sich als ein geordneter, ruhiger und fleißiger Arbeiter.

April 1920. Wurde auf Amnestieerlaß vom 3. Dezember 1918 hin entlassen.

1925. Er hatte sich nach der Entlassung verheiratet, ist jetzt als Bauarbeiter beschäftigt und führt sich gut. Es haben sich auch keinerlei Anzeichen von Geisteskrankheit oder Gemeingefährlichkeit gezeigt.

Eine erbliche Belastung ist bei B. nicht nachweisbar. Er hatte eine normale Entwicklung und ist in ländlichen Verhältnissen aufgewachsen. Von seinem späteren Leben ist sein unstetes Leben, er wechselte jährlich oft mehrmals seine Stellung als Ackerknecht, und sein jähzorniger Charakter erwähnenswert, der ihn mehrmals mit dem Strafgesetz in Konflikt bringt. Ob die erhaltenen schweren Kopfverletzungen irgend welche körperliche oder psychische Folgen hinterließen, läßt sich nicht nachweisen. Bei einer Verbüßung von 2½ Jahren Gefängnis trat bei ihm im Verlauf einer Angina ganz akut nach kurzer Depression ein starker Erregungszustand auf, bei dem er einen Mitgefangenen erschlug. Während und beim Abklingen dieses Zustandes traten Wahnideen und Sinnestäuschungen haftpsychotischer Art auf, die längere Zeit bestehen blieben und erst nach seiner Überführung nach Plagwitz vollständig schwanden. Durch Amnestie in Freiheit entlassen, führt er ein geordnetes Leben und bleibt völlig frei von Krankheitszeichen.

Fall Nr. 2. August Beinlich, Schneider, ehelich geboren 1876.

In seiner Familie ist keine Belastung an Geisteskrankheiten vorhanden. Der Vater war Tagearbeiter, trank oft und starb an Tuberkulose. Die Mutter wurde als eine arbeitsame Frau geschildert und starb an Herzinsuffizienz. Von 5 Geschwistern, von denen der älteste Bruder unehelich vom Vater in die Ehe gebracht wurde, ist außer dem Bruder Josef, Arbeiter, niemand bestraft. Die übrigen Geschwister sind ordentliche und brauchbare Menschen. Ein großer Teil der Familienmitglieder wird als reizbar geschildert. Bis zum 12. Lebensjahre war B. bei den Eltern, hatte eine schlechte Erziehung und besuchte die Schule mit geringem Erfolge. Er trieb sich viel stehlend und bettelnd umher und kam nach einem Diebstahl von 40 Mark bis zu seinem 14. Jahre in eine Erziehungsanstalt. Von dort wurde er zu einem Schneider in die Lehre gegeben, wo er auch 4 Jahre aushielt und auslernte. Als Geselle wechselte er aber dann öfters die Stellung, war öfters arbeitslos und ergab sich frühzeitig dem Trunke und

sexuellen Ausschweifungen. Mit 15 Jahren erhielt er wegen Hehlerei die erste Strafe. Er ist im ganzen 10 mal bestraft, meist wegen Hehlerei und Diebstahl. Antritt der letzten Strafe in Höhe von 10 Jahren Zuchthaus wegen schweren Diebstahls i. w. R., Körperverletzung, Bedrohung und Sittlichkeitsverbrechen war im Jahre 1899. Körperlich soll er angeblich stets gesund gewesen sein.

Der Beginn der geistigen Erkrankung zeigte sich Oktober 1907, wo er an den Oberstaatsanwalt einen Brief schrieb, in dem er sich über den Strafanstaltsdirektor, Oberaufseher und Aufseher beklagte. Dieselben hätten es auf ihn abgesehen, wollten ihn körperlich und geistig vernichten. Er höre in seiner Zelle Stimmen, die ihn bedrohten und beschimpften. Das Essen werde durch Giftmischung verdorben und die Kraft würde ihm abgesaugt. In der Irrenabteilung war B. meist gehobener, heiterer Stimmung und redselig. Unter lebhaften Gesten erzählte er, daß man ihm Tag und Nacht keine Ruhe lasse. Die Beamten der Strafanstalt hätten ihn besprochen, allerhand Unfug mit ihm getrieben, ihn verhöhnt und verlacht. Man habe ihm durch Hilfe um die Ecke schaffen, ihm Leberfäulnis und Lungenentzündung machen wollen. Das Essen enthalte Schwefel und andere Giftstoffe. An diesen Wahnvorstellungen hielt er unkorrigierbar fest. Orientierung, Besonnenheit und Gedächtnis waren bei ihm nicht gestört und auf körperlichem Gebiete war außer gesteigerter Sehnenreflexe nichts Krankhaftes nachweisbar.

November 1908 erfolgte die Überführung nach Tost. Daselbst war er völlig orientiert. Er gab an, in Ratibor durch das Besprechen von Direktor, Pfarrer und Aufseher sinnverwirrt gewesen zu sein und er äußerte gegen dieselben Beeinträchtigungsideen.

1909 verhielt er sich freundlich, ruhig und gleichmäßig zufrieden. Er glaubte, lediglich durch Verbrechen, also durch Verschulden der Strafanstalt in die Irrenanstalt gekommen zu sein.

1911 glaubte er, daß die Ärzte der Irrenanstalt jetzt auch die Interessen der Strafanstalt verträten.

1912 war er erregt über vermeintlich zugefügte Belästigungen. Jeder Blick gälte ihm, jedes Wort sei auf ihn gemünzt. Er äußerte viele Beeinträchtigungs- und Beziehungsideen.

Juli 1913. Nach Plagwitz überführt zeigte er sich heiter und zufrieden und wurde in der Schneiderei beschäftigt,

wo er ruhig und besonnen Obermeister über 5 andere Kranke war.

1914 arbeitete er fleißig und führte sich ruhig und geordnet.

1915. Er fing an, auch gegen die Plagwitzer Ärzte mißtrauisch zu werden.

1916. Unzufrieden, schrieb nach Hause, er sei das Opfer des Irrenhausbetruges, an ihm sei auch Staatsbetrug verübt worden, alle Ärzte seien Helfershelfer bei demselben.

1918. Äußerte zeitweise noch dieselben Ideen.

1920. Ruhig, besonnen und schweigsam.

1921. Wurde auf Grund des Amnestieerlasses entlassen.

1922. Er hatte sich bisher gut geführt, arbeitete fleißig, ist sauber und ordentlich gekleidet und macht einen guten Eindruck.

1925. Es geht ihm gut. Er hat stets Arbeit und zeigt keinerlei Anzeichen von Geisteskrankheit. Einige Male hat er sich betrunken und dabei überlaut benommen, sonst ist nichts Nachteiliges zu erfahren.

Aus der Familienanamnese ist bei B. eine Belastung mit Trunksucht ersichtlich, der er auch selbst sich frühzeitig neben einem ausschweifenden und poriomanischen Leben ergab. Schon in der Kindheit zeigte er sich als ein unverbesserlicher Eigentumsverbrecher, dem jeder ethische Begriff fehlte. Kürzere Strafen verbüßte er ohne Reaktion, aber bei einer Detention von 10 Jahren brach er im 8. Jahre seiner Haft unter der Länge der Strafe seelisch zusammen. In eine andere Anstalt überführt, schwanden bald die Wahnideen, traten aber bei längerem Aufenthalt wieder auf. Durch Amnestie wieder in Freiheit gebracht, ist er vollständig frei von Krankheitszeichen, und er zeigt sich als ein soziales Mitglied der Menschheit.

Fall Nr. 3. Paul Freger, Gelegenheitsarbeiter, ehelich geboren 1873.

Außer Potus des Vaters ist keine erbliche Belastung an geistigen Erkrankungen in der Familie nachweisbar. Der Vater war Schlosser, trank öfters und starb zeitig. Die Mutter soll arbeitsam und fleißig gewesen sein. Er hat einen Bruder, der als ordentlicher und beständiger Arbeiter bezeichnet wird.

Bis zu seinem 14. Lebensjahr war F. im Elternhause, wo er keine Not litt und den Verhältnissen entsprechend gut erzogen wurde. Nach regelmäßigem Schulbesuch war

er zuerst Gelegenheitsarbeiter, wurde dann Bauarbeiter, war aber oft ohne Arbeit. Er ergab sich bald dem Trunke, wurde Gewohnheitstrinker und Landstreicher. Er ist 6 mal bestraft wegen Obdachlosigkeit, Beleidigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch und Zuhälterei. Beginn der letzten Strafe war 1909 wegen Straßenraubes zu 8 Jahren Zuchthaus.

Die ersten Symptome psychischer Erkrankung zeigten sich Oktober 1908. Er weigerte sich zu arbeiten, trat frech und arrogant auf, war zeitweise benommen und außerordentlich erregt, und zertrümmerte dabei wiederholt Gegenstände seiner Zelle. In die Irrenabteilung überführt, zeigte er sich zeitlich und örtlich orientiert. Ethische und religiöse Vorstellungen fehlten ihm völlig. Er gab an, es sei in der Anstalt Görlitz manchmal plötzlich über ihn gekommen, er habe dann gerast und gelärmt. Die Aufseher hätten ihn verfolgt und gemißhandelt. Er habe 5 Jahre Zuchthaus verbüßt und man solle ihn fortlassen. Wenn auch 8 Jahre festgesetzt seien, so wären 5 Jahre genug, mehr mache er nicht ab. Er war trüber und reizbarer Stimmung und wiegelte die anderen Kranken auf.

August 1909. Aufnahme in Städtel Leubus. Dort war er ruhig, zeitlich und örtlich orientiert. Er hätte nur 5 Jahre Zuchthaus, die er auch gar nicht verdient habe. Jetzt seien dieselben abgebüßt. Der Staatsanwalt hätte eine Picke auf ihn und ließe ihn deshalb nicht frei.

1910. Er war unzufrieden, denunzierte das Pflegepersonal wegen Mißhandlungen, war aber äußerlich geordnet und ruhig. Er wurde, da an Ruhr erkrankt und isoliert, wieder erregt. Man wolle ihn schikanieren und vergiften. In Gemeinschaft gebracht, wurde er wieder ruhig, blieb aber abweisend.

1912. Er zeigte sich zugänglicher und freundlich und fragte öfters nach Entlassung, hetzte aber manchmal und war zeitweise mürrisch.

Juni 1913. Überführung nach Plagwitz. Zeigte sich da frech und anmaßend und macht einen Ausbruchsversuch.

1914. Querulierte.

1915 und 1916. Grob, lehnte jede ärztliche Visite ab.

1917. Wurde wieder freundlich.

1918. Ruhig und arbeitsam.

1919. Freundlich und geordnet. Die Rückversetzung in Strafe wurde in Aussicht genommen.

1920. Er war stets guter Stimmung und fleißig bei der Arbeit. Es bestand völlige Krankheitseinsicht. Die Erkrankung sei nach seiner Meinung nur die Folge der Einzelhaft gewesen.

1921. Bescheiden und arbeitsam. Seine Entlassung wurde beantragt. Er ertrug das monatelange Hinziehen mit großer Fassung.

November 1921. Er wurde durch Amnestie entlassen. Er kam Ende 1922 ins Arbeits- und Landarmenhaus zu Schweidnitz, wo er sich gut führte und keinerlei Anzeichen geistiger Erkrankung bot. November 1923 wurde er dort entlassen und begab sich nach Breslau. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln.

Auch in diesem Falle zeigt sich eine familiäre Belastung an Alkoholmißbrauch, dem er auch selbst verfiel, dadurch allmählich zum Landstreicher wurde und mit dem Strafgesetz öfters in Konflikt geriet. Der Beginn der Psychose ist auch hier im Verlauf einer längeren Haft nach 4 Jahren Strafverbüßung. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Heilanstalten schwanden die krankhaften Ideen, und durch Amnestie entlassen, zeigte er sich völlig frei von Anzeichen einer geistigen Erkrankung.

Fall Nr. 4. Johann Heincz, Arbeiter, ehelich geboren 1870.

In Familie ist außer Potus des Vaters und der Mutter keine erbliche Belastung an Geisteskrankheiten. Der Vater war in früheren Jahren ein Wüstling, der sehr oft betrunken war, aber nach mehrmaliger glücklich überstandener Krankheit ordentlich wurde und sich des Alkoholgenusses enthielt. Die Mutter war bestraft, trank viel und starb als H. 12 Jahre alt war. Seine Stiefmutter soll auch eine unordentliche Person gewesen sein. H. hat 2 Schwestern, die verheiratet sind und als brav geschildert werden und 2 Brüder, von denen einer 24 Jahre beim Militär gedient hat und der andere als Hausdiener tätig war. Nachteiliges ist über sie nicht zu erfahren.

Trotz schlechter Erziehung war während der regelmäßig besuchten Schulzeit keinerlei Veranlassung zu Klagen über seine und seiner Geschwister Aufführung. Nach Schulentlassung wurde er Dominialarbeiter und ging dann nach einiger Zeit als Haushälter eines Hotels in Breslau, wo er nach einem Jahr infolge Unzuträglichkeiten mit seinem Chef entlassen wurde. Infolge des schlechten Zeugnisses

erhielt er keine Stellung, kam herunter, beging, da er sich nicht zu helfen wußte, einen Einbruch und wurde zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt. Nach regelrechter Strafverbüßung bemühte er sich, ordentlich zu bleiben. Da er aber immer wieder, sobald seine Strafe bekannt wurde, entlassen wurde, geriet er erneut auf Abwege, beging mehrere Diebstähle und Urkundenfälschung und wurde im Jahre 1898 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nach 5 Jahren Strafverbüßung erkrankte er unter lebhaften Sinnestäuschungen. Viele Gefangene würden geköpft und verbrannt, er höre die Leute ein Schaffot für ihn zimmern, der Teufel sei in seiner Zelle und in den Speisen der Strafanstalt sei Gift. Er sei überzeugt, daß der Untersuchungsrichter und der Zuchthausdirektor dieselbe Person ist. Derselbe sei ein Mörder und habe viele Justizmorde begangen.

Am 5. 10. 1903 war seine Überführung nach der Irrenabteilung zu Breslau. Dort war er zuerst erregt, wurde aber bald ruhiger. Er gab selbst an, ab Mitte Dezember 1903 frei von Geisteserscheinungen zu sein, hielt aber in Wirklichkeit an den früheren Ideen fest.

Anfang 1904 kam er nach Plagwitz, wo er sich ruhig und geordnet verhielt und am 2. 1. 1905 entwich. Am 2. 7. 1905 wurde er in Hannover wegen Diebstahl wieder verhaftet und nach Plagwitz zurückgebracht. Da keinerlei Zeichen einer Psychose mehr nachweisbar waren, wurde er Dezember 1905 als haftfähig bezeichnet und im Januar 1906 in die Irrenabteilung zu Breslau überführt. Dort richtete er an den Staatsanwalt ein Gesuch mit der Bitte um Fortsetzung des Strafvollzuges. Wieder in Haft erklärte er nach kurzer Zeit, Juli 1906, sein Gesuch sei ein Betrug der Anstaltsärzte. Er habe seine Strafe verbüßt. Weil er arm sei, glaubten die Richter, sie könnten ihn zugrunde richten. Das seien alles Schurken und Mörder. Die Staatsanwaltschaft denke, wenn ich den Heincz für verrückt erkläre, dann kann er mir nichts nachweisen.

September 1906. Wieder in Plagwitz, blaßten die Ideen bald stark ab. Sein Betragen und die Führung waren gut, so daß auf die Anfrage der Staatsanwaltschaft, ob H. haftfähig sei, am 2. 8. 1907 geantwortet wurde, er sei nicht mehr anstaltspflegebedürftig und könnte entlassen werden, falls er nicht in Haft zurück müßte.

Dezember 1908 wurde er nach Bunzlau überführt, wo er nach in jeder Beziehung guter Führung am 3. 6. 1910 be-

urlaubt und am 3. 11. 1911 endgültig entlassen wurde. Er führte ein geordnetes Leben, war zuerst fleißig als Zigarrenmacher tätig und richtete sich nach 2 Jahren ein eigenes kleines Zigarrengeschäft in Kattowitz ein. Da er keinerlei Anzeichen einer geistigen Erkrankung mehr zeigte, wurde er zwecks Abbüßung seiner Reststrafe am 27. 4. 1913 wieder verhaftet und nach Beobachtungszeit in der Irrenabteilung Breslau, wo er sich ruhig und geordnet benahm, in die Strafanstalt Brieg überführt. Kurze Zeit nach dieser Einlieferung wurde er ängstlich erregt, erklärte, er hätte keine Strafe mehr und behauptete, man gehe nur darauf aus, ihn beiseite zu schaffen. Seine Akten seien gefälscht worden, er werde widerrechtlich festgehalten und im Essen werde ihm Gift verabreicht.

Daraufhin erfolgte Dezember 1913 die Überführung nach Plagwitz. Bei seiner Aufnahme erklärte er, bei seiner Verurteilung seien nur die Belastungszeugen vernommen worden. Professor Heilbronner, der nach Utrecht gegangen sei, hätte seine Akten durchgesehen und gesagt, daß große Irrtümer vorgekommen seien. Er sei zu Unrecht verurteilt und hätte keine Strafe mehr. Nachts und am Tage hätte es ihm viel vorgemacht, so daß er sehr ängstlich zumute gewesen sei.

1914 war er dauernd fleißig in der Schneiderei beschäftigt und führte sich ruhig, geordnet und zurückhaltend. Er hielt nur daran fest, daß er keine Strafe mehr habe und wollte direkt in die Freiheit entlassen werden.

1915 gab er seine Reststrafe zu und verlangte in Strafe zurück.

1916 und 1917 ruhig, geordnet und regelmäßig beschäftigt.

1918. Er wartete ruhig auf die sich verzögernde Rückversetzung in den Strafvollzug ab.

1919. Wurde durch Amnestieerlaß in Freiheit entlassen.

1922. Er ist laut polizeilicher Auskunft seit Entlassung in Bogutschütz als Grubenarbeiter tätig und wird vom Arbeitgeber als ein arbeitsamer, strebsamer und ruhiger Arbeiter geschildert. Über seine Führung ist nichts Nachteiliges bekannt, auch sind keine Anzeichen von Geisteskrankheit und Gemeingefährlichkeit aufgetreten.

Trotz starken Alkoholmißbrauches bei seinen Eltern war H. nüchtern und bemühte sich, ein ordentliches Leben zu führen. Scheinbar nur aus Not kriminell geworden,

wurde er nach einer 18 monatlichen Vorstrafe wegen mehrerer Diebstähle und Urkundenfälschung zu einer Zuchthausstrafe von 18 Jahren verurteilt. Er erkrankte im fünften Jahre seiner Haft unter lebhaften Sinnestäuschungen und Wahnideen, die, sobald H. aus der Haft entlassen wurde, bald verschwanden, aber sofort nach erneuter Inhaftierung akut wieder einsetzten. Dieses zeigt besonders die Zeit vom 23. 6. 1910 bis 27. 4. 1913, wo er in Freiheit ohne jede Zeichen geistiger Erkrankung ein ordentliches und strebsames Leben führte und es ihm sogar gelang, sich ein eigenes Geschäft einzurichten. Zwecks Verbüßung seiner Reststrafe wieder in die Strafanstalt überführt, trat sofort die Psychose wieder auf, die aber nach Unterbringung in der Heilanstalt bald abblaßte und verschwand. Durch Amnestie entlassen, zeigt er sich als ein fleißiger und ordentlicher Arbeiter, der keinerlei Krankheitszeichen mehr bietet.

Fall Nr. 5. Ernst Kade, Arbeiter, ehelich geboren 1883.

Der Vater war Schuhmacher, war geisteskrank und starb 1884. Seine Mutter war eine ehrliche und gutmütige Frau, die nach ihres Mannes Tode als Bedienungsfrau tätig war und in hohem Alter in ärmlichen Verhältnissen starb. K. hat eine Schwester, die mit einem Schlosser verheiratet ist und ein leidliches Eheleben führt und nichts Besonderes bietet. K. war sei 1908 verheiratet, die Ehe ist geschieden. Er hat zwei Töchter, von denen eine in jungen Jahren starb und die andere bei der Mutter lebt. Die Frau war einmal bei einem Diebstahl ihres Mannes beteiligt und hatte 8 Tage Gefängnis. Sonst ist über sie und die Tochter nichts Nachteiliges zu erfahren.

K. besuchte 8 Jahre regelmäßig die Volksschule, soll aber wenig gelernt haben, da sein Fassungsvermögen gering war. Er litt keine Not und Überanstrengung. Nach Schulentlassung kam er zu einem Sattler in die Lehre, entlief aber nach einem halben Jahre. Er lernte dann bei einem Ofensetzer aus. Zeitweise war er auf Bauten beschäftigt. 1902 erlitt er durch einen Sturz von einem Neubau eine schwere Kopfverletzung und lag 5 Monate lang im Krankenhause. Er zeigte großen Hang zu liederlichem Lebenswandel, besonders auch sexuellen Ausschweifungen und Trunksucht, beging die Diebstähle angeblich nicht aus Not, sondern aus verbrecherischer Neigung, und hatte 6 Vor-

strafen mit Gefängnis, meist wegen Diebstahl. Am 20. 4. 1910 erhielt er wegen schweren Diebstahls i. w. R. und Hehlerei eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

September 1912 wurde K. in der Strafanstalt das erstemal auffällig. Er klagte ständig über Kopfschmerzen, innere Unruhe und Schlaflosigkeit. Unter starkem Affekt erklärte er immer wieder, daß er zu Unrecht verurteilt worden sei. Die Richter hätten es darauf abgesehen gehabt, ihn zugrunde zu richten. In die Irrenabteilung überführt, behauptete er unter heftiger Gemütserregung und lebhaften Gesten, er sei unter Anwendung falscher Paragraphen verurteilt worden. Der Staatsanwalt habe gegen ihn wider besseres Gewissen die Anklage erhoben und die Richter hätten sich der Rechtsbeugung schuldig gemacht. Orientierung und Besonnenheit waren bei ihm nicht gestört. Nach einiger Zeit wurde er ruhig und geordnet, so daß er am 2. 9. 1913 versuchsweise zur weiteren Strafverbüßung in die Strafanstalt Brieg überführt werden konnte, wo er aber von neuem in Geisteskrankheit verfiel.

Daraufhin erfolgte am 1. 12. 1913 die Überführung nach Plagwitz. Bei der Aufnahme zeigte er sich ruhig, geordnet und bescheiden und gab angemessene Antworten. Die körperliche Untersuchung ergab außer chronischer Mittelohreiterung rechts und dadurch bedingter Schwerhörigkeit keine krankhaften Erscheinungen.

1914 ruhig und geordnet, arbeitete er in der Pantoffelmacherei, war zeitweise unzufrieden und verlangte in Strafe zurück.

1915 drängte er auf Entlassung, aber immer in bescheidener Art, und war frei von Krankheitszeichen. Am 18. Dezember 1915 erfolgte deshalb seine Rückversetzung in die Strafe, die er am 17. 5. 1922 ohne wieder rückfällig zu werden, abbüßte. Er verfiel sofort wieder in seinen alten Lebenswandel und wurde erneut kriminell.

Hier ist eine erbliche Belastung an Geisteskrankheit nachweisbar. Welcher Art die Psychose seines Vaters war, ist nicht zu ermitteln. Geistig minderwertig veranlagt, verfiel K. bald in ein ausschweifendes Leben und erwies sich als ein unverbesserlicher Gewohnheitsverbrecher, der sich meistens Eigentumsvergehens schuldig machte. Durch einen Sturz von einem Neubau erlitt er 1902 schwere Verletzungen. Die Psychose trat im 3. Jahre einer Haft vor 10 Jahren auf. Nach längerem Heilanstaltsaufenthalt traten alle

Symptome zurück und K. verbüßte den Rest seiner Strafe ohne erneut zu erkranken.

Fall Nr. 6. Karl Häusler, Arbeiter, ehelich geboren 1875.

Der Vater, Arbeiter, war Trinker und starb an Lungentuberkulose, an der auch zwei Geschwister starben. Ein Bruder war geistig abnorm veranlagt und verübte Selbstmord. 4 Brüder waren bezw. sind Gewohnheitsverbrecher. Ein Bruder wurde, als ihm 1918 ein Besuch beim Patienten abgelehnt wurde, sehr erregt und drohend. Als er durch den Wärter entfernt werden sollte, zog er sein Messer und drohte jedem, der ihn anfassen wolle, zu erstechen. Erst nach langem gütigem Zureden verließ er unter Schimpfen die Anstalt.

H. genoß eine schlechte Erziehung und war ein minderwertiger Schüler. Nach Schulentlassung war er als Kutscher und Gelegenheitsarbeiter tätig und ergab sich frühzeitig dem Trunke. Zu einer regelmäßigen Stellung brachte er es nie. Einmal stürzte er von einem Baugerüst, war längere Zeit bewußtlos und stotterte seit der Zeit etwas. Als Kind hatte er Scharlach und Masern, später Gelenkrheumatismus, Lungenkatarrh und chronische Gonorrhoe. Im Alter von 13 Jahren wurde er das erstemal wegen Diebstahles zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Außerdem war er 26 mal mit Gefängnis und 3 mal mit Zuchthaus vorbestraft, Summa 21 Jahre Strafe. Bei Verbüßung dieser Strafen zeigte er sich als ein schwierig zu behandelnder Gefangener mit der Neigung zu querulieren. Mai 1916 wurde er wegen Straßenraubes und Verleitung zu Meineid zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt und kam zur Abbüßung der Strafe in die Strafanstalt Görlitz.

Bald entwickelten sich bei erhaltener Orientierung und Besonnenheit zahlreiche Beziehungs- und Beeinträchtigungswahnvorstellungen von wechselndem Charakter, so daß Mai 1917 die Überführung in die Irrenabteilung stattfinden mußte. Daselbst war er stets mürrisch unzufrieden, und reizbarer Stimmung, behauptete, man habe es auf ihn abgesehen und wolle ihn vernichten. In diesen krankhaften Vorstellungen blieb er ziemlich uneinsichtig und unbelehrbar. Er schimpfte in maßloser Weise über die Ernährung, auf die Staatsanwaltschaft usw., und er machte zahlreiche Eingaben.

1. 8. 1919. Nach Plagwitz überführt, war er ruhig, besonnen und orientiert, und er gab zutreffende Auskunft über sein Vorleben und die Strafen. Er blieb auch weiterhin dauernd ruhig und geordnet, klagte nie über das Essen und machte nie Andeutungen von Beeinträchtigungsideen.

Am 2. 12. 1920 erfolgt die Rückversetzung in die Irrenabteilung Breslau, wo sein Betragen ruhig und geordnet war, so daß seine Überführung in den geordneten Strafvollzug am 23. Juni 1921 erfolgen konnte. Dort zeigte er zeitweise ein etwas querulatorisches Wesen, trat aber nie mit Wahnideen hervor.

Sowohl Potus als auch geistige Erkrankung ist bei H. in der Familienanamnese zu finden, desgleichen starke Kriminalität. Minderwertig veranlagt, wurde er schon frühzeitig straffällig und verbrachte den größten Teil seines Lebens in Haft. In Freiheit ergab er sich dem Trunke und führte ein ausschweifendes Leben. Nach Sturz von einem Baugerüst war er längere Zeit bewußtlos. Während seiner kürzeren Strafen zeigte sich bei ihm ein querulatorisches Wesen und bei Verbüßung einer 11 jährigen Haft traten bei ihm dazu noch Wahnvorstellungen auf, die nach zirka 3 jährigem Aufenthalt in der Heilanstalt verschwanden, so daß er seine Strafe weiter verbüßt, ohne außer seinem querulatorischen Wesen bisher wieder auffällig zu werden.

Fall Nr. 7. Ernst Beyer, Kaufmann, ehelich geboren 1887.

Seine Großeltern sowie Eltern sind ehrsame Landwirte gewesen. In der Familie ist keinerlei Kriminalität, kein Potus, keine Geisteskrankheit. Der Vater war streng, arbeitsam und mäßig und führte ein gutes Familienleben. Die Mutter war fleißig und wirtschaftlich und ist wie viele ihrer Angehörigen an Apoplexie gestorben. B. hat 7 Brüder und 4 Schwestern, die gut verheiratet sind. Von den Brüdern ist einer im Felde gefallen, die übrigen haben alle eine gute soziale Stellung inne, sind meist verheiratet, führen ein gutes Eheleben und besitzen normal veranlagte Kinder.

B. erhielt eine gute Erziehung und besuchte die Volksschule der Heimat mit gutem Erfolge. Als Kind hatte er Scharlach und Diphtherie und durch einen Sturz in den Keller erlitt er eine Kopfverletzung, wobei er längere Zeit besinnungslos war. Nach Schulentlassung wurde er Kauf-

mann und war in verschiedenen Stellungen tätig. Im Jahre 1904 wurde er im Heer als Freiwilliger eingestellt, wurde aber nach einem halben Jahre wegen chronischer Mittelohreiterung, die eine Ohraufmeißelung bedingte, als dienstuntauglich entlassen. Dann war er als Kaufmann in Berlin tätig und als er den Zivilversorgungsschein erhielt, ging er nach Hause, um sich nach einer anderen Stellung umzusehen. Während dieser Zeit knüpfte er mit einem Mädchen nähere Beziehungen an, die nicht ohne Folgen blieben. Das Mädchen wurde erschossen und er, als Täter überführt, zum Tode verurteilt, dann aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Der Antritt der Haft war September 1908.

Gleich bei der Aufnahme in der Strafanstalt erklärte er, er sei unschuldig, sonst fügte er sich aber ohne Schwierigkeiten in den Strafvollzug. Zwei Jahre nach der Einlieferung fiel er durch seine schlechten Arbeitsleistungen und sein Verhalten auf. Auf Befragen gab er an, der Staatsanwalt lasse ihm keine Ruhe, verfolge ihn auf Schritt und Tritt, wolle ihn durchaus köpfen. Er sei begnadigt worden und er verlange, daß er entlassen werde. Der Staatsanwalt komme jede Nacht mit einigen Aufsehern zu ihm, bedrohe und beschimpfe ihn, wolle ihn aber nicht herauslassen. In der Irrenabteilung hielt er an denselben Ideen fest. So schrieb er z. B. in einem auf Aufforderung geschriebenen Lebenslauf: „Ich kam mit dem Aufseher in das Gefängnis. Gleich als ich zum Tore in den Hof trat, sah ich gleich an der Mauer rechts einen Mann ohne Kopf stehen, die Arme hatte er überkreuzt und den Kopf darauf liegen, wenn man in den Hof kommt rechts an der Mauer, er sah schrecklich aus. Ich hatte mich über das erkundigt, sie haben mir es aber nicht gesagt und stritten es mir ab. Ich lasse es aber nicht mir abstreiten, da ich es doch mit meinen Augen selbst gesehen habe. Es hat einen bestimmten Grund gehabt, daher wollten sie nichts sagen. Unser Kaiser hat mich aber dann begnadigt, was mir der Herr Staatsanwalt auch selbst kam und mir es mitteilte und dann, wo ich mich schon in der Strafanstalt befand, da kommt er mit zwei Mann und wollen mich köpfen, das ist auch nicht recht, wo ich mir immer dachte, daß sie mich nicht mehr können . . .“

An diesen und ähnlichen Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen hielt er unkorrigierbar fest, so daß er in die

Irrenanstalt Rybnik überführt werden mußte. Dort blaßten bald die Ideen ab und er erwies sich als ein tüchtiger Arbeiter, so daß er ein ziemlich freies Leben führte. Als er ein Dienstmädchen schwängerte, kam er in strenge Isolierung zurück und wurde, da keinerlei Wahnideen mehr nachweisbar waren, bald darauf als strafvollzugsfähig in Strafe zurückgesandt. Aber bald nach der Einlieferung traten alle seine Wahnideen in ähnlicher Form wieder auf, so daß Januar 1923 seine Überführung in das Feste Haus zu Plagwitz erfolgte. Bei der Aufnahme zeigte er sich ruhig und geordnet. Seine früher geschilderten Wahnideen bestritt er, nur einige Leute im Dorfe beeinflußten seiner Meinung nach seinen Vater, daß er ihn nicht nach Hause nehme. Sein Betragen war sonst ruhig und bescheiden und er war regelmäßig beschäftigt.

1924. Psychisch o. B., ruhig und bescheiden, hielt er nur an seiner Unschuld fest.

1925. Stets unverändert, machte er sehr gewandt und sorgfältig Schreibarbeit.

1926. Er wurde in die Strafe zurückversetzt. Dort hat er sich bisher vollständig unauffällig benommen.

B. stammt aus einem völlig gesunden Bauerngeschlecht, in dem weder Alkoholismus noch geistige Erkrankungen und Kriminalität nachzuweisen sind. Mütterlicherseits ist die Häufigkeit der Apoplexie in der Familie bemerkenswert. Er selbst hatte eine gute Erziehung, lernte gut und wurde als ein lebhafter, etwas zanksüchtiger Junge geschildert. Von einigem Einfluß auf seine Psyche dürften seine erlittenen Kopftraumen sein. In der Kindheit zog er sich infolge Sturzes in den Keller eine Gehirnerschütterung zu und während seiner Militärzeit mußte er sich einer Ohraufmeißelung unterziehen, die seine Dienstuntauglichkeit bedingte. Des Mordes angeklagt, wurde er zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Nach über 2 Jahren Strafverbüßung war bei ihm der Beginn der Psychose, die in Heilanstalten schwand, aber bei einem Versuch, die Haft wieder fortzusetzen, bald wieder einsetzte.

Fall Nr. 8. Jaroslaw Dèmasi, Journalist, ehelich geboren 1894.

Der Vater ist ein stiller, aber stark nervöser Charakter und geht in seinem Beamtenberuf auf. Die Mutter war ebenso wie ihre Geschwister durchschnittlich veranlagt und

starb mit 30 Jahren an Pneumonie. D. hat eine Schwester, die verheiratet ist, sich wenig um die Wirtschaft kümmert, putzsüchtig, aber nicht direkt verschwenderisch ist. Ein Bruder ist ein unsteter Charakter, ist sonst aber gutmütig und besitzt keine schlechten Eigenschaften. Der zweite Bruder ist verheiratet, führt ein gutes Eheleben, ist oberflächlich veranlagt und liebt Gesellschaft.

D. besuchte die Realschule mit gutem Erfolge und studierte Maschinenbau und Mathematik. Vor dem Examen wurde er 1914 zum österreichischen Heere eingezogen. Im Felde wurde er 1916 verschüttet, hatte dabei einen Nervenschock und war zirka einen Monat lang bewußtlos. 1918 erlitt er im Felde wiederum einen Unglücksfall mit längerer Bewußtlosigkeit. 1919 wurde er als Offizier entlassen. Er war dann viel politisch tätig, leitete eine kommunistische Zeitung und war als Geheimagent einer politischen Partei in allen Ländern tätig. Februar 1921 wurde er in Deutschland verhaftet und wegen Verrates militärischer Geheimnisse zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Während Abbüßung dieser Strafe verfiel er 1923 in einen stuporösen Zustand, der mehrere Monate anhielt und eine wirkliche Verständigung mit ihm unmöglich machte. In der Irrenabteilung wurde er allmählich freier und begann verschiedene Anschuldigungen gegen die Beamten vorzubringen. Dieselben wollten ihn angeblich anläßlich eines bevorstehenden Putsches um die Ecke bringen wie sie es auch mit verschiedenen anderen getan haben bezw. noch vor hätten. Auch der Direktor der Anstalt sei in dieses Komplott mit verwickelt. Über auffallende Handlungen wie Auslegen der Zelle mit eigenartigen Zeichen weigerte er sich Auskunft zu geben. Er schien auch Sinnestäuschungen zu haben und er erzählte von stattgehabten Mißhandlungen schauerlichster Art.

Mai 1924 fand seine Überführung nach Plagwitz statt. Er war bei der Aufnahme örtlich, zeitlich und personell orientiert und gab über alles genaue Auskunft, hielt aber an seinen Anschuldigungen fest. Er war sonst ruhig und geordnet und beschäftigte sich viel mit Büchern meist politischen Inhaltes. Er erklärte am 6. Dezember 1924, die Haft hätte ihn ganz kaput gemacht. Von der Zeit seines Somnolenzzustandes hatte er keinerlei Erinnerung.

Februar 1925. Er war weiterhin ruhig und geordnet, bestritt die Verfolgungsideen und wurde wieder in die

Haft zurückversetzt. Daselbst erkrankte er akut wiederum mit Verfolgungsideen und scheinbaren Sinnestäuschungen, so daß nach einigen Monaten seine Rückversetzung in die Heilanstalt Plagwitz erfolgte. Bei der Aufnahme zeigte er sich völlig orientiert.

1926. Er war schwierig zu behandeln, zeigte aber sonst keine Zeichen der Psychose mehr. Die Ausweisung als lästiger Ausländer wurde in die Wege geleitet und es erfolgte sein Abtransport in ein Sammellager.

Auch in diesem Falle ist die familiäre Anamnese außer der starken Nervosität des Vater ohne besondere erbliche Belastung für den Probanden. Er erhielt eine gute Erziehung und Schulbildung und wurde früher als ein ruhiger Charakter geschildert. Während der Kriegszeit erleidet er zwei schwere Unglücksfälle mit langandauernder Bewußtlosigkeit. Nach Kriegszeit entwickelt er sich zu einem unzufriedenen Menschen, zum Psychopathen. Während seiner Detention reagiert er mit einem Dämmerzustand von mehrmonatlicher Dauer und nach demselben produziert er eine Reihe von Wahnideen, die nach Haftentlassung schnell schwinden, aber bei erneuter Haft wieder auftreten.

Fall Nr. 9. Josef Lysczorz, Fleischer, ehelich geboren 1879.

Der Vater war Grubenarbeiter, trank mäßig, war mehrmals bestraft, bot sonst keine auffallenden Eigenschaften. Die Mutter war ohne jede Besonderheit. Er hat 2 Brüder, die Gruben- bezw. Bergarbeiter sind, und 6 Schwestern, die meist mit Gruben- oder Bahnarbeitern verheiratet sind. Ein oder zwei Brüder sind bestraft. Abnorme Veranlagung ist bei niemandem seiner Geschwister sonst nachweisbar.

L. war bis zum 14. Jahre im Elternhause, wuchs in Not auf und besuchte ziemlich unregelmäßig die Schule. Er wurde zuerst Grubenarbeiter, war nachher Fleischerlehrling, lernte aber nicht aus. Er trieb sich dann oft stehlend umher, war arbeitsscheu und ergab sich dem Trunke. Er ist seit 1910 verheiratet. Die erste Strafe erhielt er mit 16 Jahren wegen Diebstahls. Außerdem ist er wegen Diebstahls, Bedrohung und Körperverletzung fünfmal mit Gefängnis und wegen Raubes, Betruges und Diebstahl dreimal mit Zuchthaus vorbestraft. Diese kürzeren Strafen verbüßte er alle ohne Reaktion. Seine Straftaten kennzeichnen

ihn als einen unverbesserlichen Eigentumsverbrecher, der vor Gewalttaten nicht zurückschreckt. Am 28. 1. 1911 erfolgte wegen schweren Raubes seine Verurteilung zu 10 Jahren Zuchthaus. Bei der am 16. 2. 1911 erfolgten Einweisung in die Strafanstalt Brieg bot er keinerlei krankhafte Erscheinungen. Anfang April 1911 setzte bei ihm ein heftiger Erregungszustand mit Sinnestäuschungen und Verfolgungsideen ein. Der Staatsanwalt lasse ihm Tag und Nacht keine Ruhe und sei ständig hinter ihm her. Er habe gar keine Strafe, der Staatsanwalt habe ihn nur deshalb in die Strafanstalt bringen lassen, damit er ungestört mit seiner Frau verkehren könne. Jede Nacht kämen beide in seine Zelle, um ihn zu verhöhnen. Bald höre er ihre Stimmen aus der Wand, bald aus dem Fenster, bald aus dem Ofen.

Während der Beobachtungszeit ab Mai 1911 traten noch Größenideen hinzu. Er sei gar nicht Lysczorz, sondern der Graf Moltke von Dänemark. Seine Frau hieße Anna Moltke und befinde sich in Dänemark im Palast.

Ende 1911 fand die Überweisung nach der Heilanstalt Leubus statt, wo er ruhiger wurde, aber immer noch an seinen Wahnideen bis Anfang 1913 festhielt. Juni 1913 bat er um Versetzung in den Strafvollzug. Wegen Nichterfüllung des Wunsches wurde er erregt, bekam eine Zerstörungswut und mußte isoliert werden. Bald darauf erfolgte seine Überführung nach der Heilanstalt Plagwitz, wo Ende 1913 keinerlei Wahnideen mehr nachweisbar waren.

1914 ruhig, bescheiden, arbeitete fleißig.

1915. Unverändert ruhig und bescheiden. Wahnideen waren nicht mehr aufgetreten. Er wurde dann nach einer Beobachtungszeit in der Irrenabteilung ab 6. 4. bis 2. 9. 1915, während deren Zeit er sich ganz unauffällig benahm, wieder in geordneten Strafvollzug überführt. Die Reststrafe hat er, ohne wieder rückfällig zu werden, abgebüßt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln.

Außer Kriminalität ist genealogisch nichts besonderes zu erfahren. Schlecht erzogen, wurde er frühzeitig kriminell, war arbeitsscheu, ergab sich dem Trunke und entwickelte sich zum Gewohnheitsverbrecher. Kürzere Strafen verbüßte er anstandslos, aber während einer Strafverbüßung von 10 Jahren entstanden bei ihm lebhafte Wahnideen und Sinnestäuschungen, die nach einiger Zeit in der Heilanstalt

wieder schwanden, so daß er ohne erneut zu reagieren die Strafe abbüßen konnte.

Fall Nr. 10. Richard Bernuske, Handlungsgehilfe, ehelich geboren 1892.

Der Großvater war Gastwirt, rechtschaffen und ohne Besonderheiten. Der Vater, zuerst Gastwirt, dann Stellenbesitzer, war stets gesund und fleißig, führte ein gutes Eheleben und sollte sehr streng gewesen sein. Die Geschwister sind alle in achtbarer Stellung, sind gesund und zeigen keine besonderen Eigentümlichkeiten. Kein Potus, keine Kriminalität in der Familie.

B. lernte leidlich in der Schule, war viel zu Hause tätig und war weichlich und träumerisch veranlagt. Nach Schulbesuch wurde er Kaufmannslehrling und lernte in der zweiten Stelle aus. Nachher war er über ein Jahr in Frankfurt a. M. als Handlungsgehilfe tätig und ging dann nach Breslau, wo er zirka 2 Monate lang stellungslos war. Während dieser Zeit verübte er mit einigen Komplizen einen Geschäftseinbruch und erschlug dabei den hinzukommenden Lehrling. Daraufhin wurde er 1912 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Dieselbe verbüßte er ohne aufgeregt zu werden bis April 1918, zu welcher Zeit er Größenideen produzierte. Er sei der Sohn eines österreichischen Erzherzoges Johann Salvator und habe eine Flugmaschine erfunden.

November 1918 wurde er unter der Diagnose Haftpsychose in die Irrenabteilung gebracht und von dort aus, Februar 1920, als haftfähig bezeichnet, wieder in die Strafanstalt überführt. Einige Zeit darauf beantragte er ein Wiederaufnahmeverfahren, da in der Verhandlung gegen ihn nur Schiebung erfolgt sei. Daraufhin erfolgte die Rückversetzung in die Irrenabteilung. Bei Eintritt erklärte er, er sei im Namen des Königs verurteilt, die heutige Justiz habe kein Recht, die Strafe im Namen der Republik zu vollstrecken. Er schrieb in Briefen an den Oberstaatsanwalt: „Mein liebes Kind, ich erkläre Ihnen hiermit, daß ich 1912 auf der Anklagebank ein vollständig geisteskranker Mensch war und hätte müssen auf § 51 freigesprochen werden. Ich möchte mich gern meiner Erfindung widmen, ich meine das Turbinenschiff zur Erzeugung von elektrischem Strom durch Wasserkraft. — Der Anklagevertreter war wohl nicht richtig im Kopf, denn sonst hätte er das nicht gemacht, was er getan hat.“ In einem Brief an seinen

Vater schrieb er: „Meine Freiheit kann ich nur wiederbekommen, wenn die Schiebung aufgedeckt wird. Ich vermute unter den Richtern Leute, die ihren Namen schon einmal oder mehrere Male gewechselt haben. . . . Ist Dir etwa der Lebenslauf bekannt von den Richtern, die mein Recht gebeugt haben?“

15. 2. 1924. Aufnahme in Plagwitz. Er war daselbst zeitlich und örtlich gut orientiert. Auf Fragen gab er bereitwillig über alles genaue Auskunft und besaß volle Krankheitseinsicht. Er erklärte, er sei damals wohl krank gewesen. Er habe Stimmen gehört, es sei ihm vorgekommen, als ob sein Vater oder seine Mutter ihn riefen. Alle Gespräche habe er auf sich bezogen. Wie er auf diese Ideen gekommen sei, wisse er nicht, es seien alles wohl so Einbildungen gewesen.

1925. Fleißig beim Säckeflicken beschäftigt, war ruhig und geordnet.

1926. Unverändert unauffällig, wurde in Strafe zurückversetzt.

B. stammt aus geordneten Verhältnissen und in seiner Familienanamnese sind keinerlei Zeichen einer erblichen Belastung ersichtlich. Gutmütig und leicht lenkbar, ließ er sich zu einem Einbruch verleiten, bei dem er einen Totschlag beging. Zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt, erkrankte er 6 Jahre nach Haftbeginn. In der Irrenabteilung blaßte die Psychose ab und nach Unterbringung in der Irrenanstalt trat volle Krankheitseinsicht ein, so daß er seine Strafe weiter verbüßen kann.

Wird das Ergebnis der erblichen Belastung zusammengefaßt, so findet sich in der Familienanamnese häufig Alkoholmißbrauch desgleichen Kriminalität, etwas weniger stark vertreten sind Geisteskrankheiten und erhebliche Nervosität. Nur in zwei Fällen ist in der Anamnese nichts Besonderes nachzuweisen.

In der Biographie der Häftlinge steht der Alkoholmißbrauch mit an erster Stelle und ebenso häufig ist auch das Trauma, speziell Kopfverletzung mit Bewußtseinsverlust, vorhanden. Bei einem großen Teil tritt in der Lebensweise eine große Haltlosigkeit, ein unsteter Lebenswandel und gehäufte Kriminalität hervor. Kürzere Strafen verbüßen sie ohne Anstand, aber einer langen Freiheitsentziehung sind sie seelisch nicht gewachsen.

Eine Übersicht über erbliche Belastung und Individualität der 10 Probanden läßt sich am besten aus folgendem Schema ersehen:

Fall Nr.	Erbliche Belastung an				Bei Probanden selbst	
	Potus	Geisteskrankheit	starke Nervosität	Kriminalität	Potus	Trauma
I						+
II	+			+	+	
III	+				+	
IV	+			+		
V		+			+	+
VI	+	+		+	+	+
VII						+
VIII			+			+
IX				+	+	
X						
	4	2	1	4	5	5

Vergleichen wir dieses Ergebnis mit dem Befund bei den Haftpsychosen nach Stern, so finden wir, daß sich die erblichen Belastungsmomente in beiden Fällen fast decken. Der Belastung durch Psychosen der Verwandtschaft mit 20 Prozent stehen von den 10 vorliegenden Fällen 2 Fälle, durch Potus an über 30 Prozent 4 Fälle und der Belastung durch Psychose, Potus, Nervosität und Gewohnheitsverbrechertum mit 73 Prozent 7 Fälle gegenüber. Auch den Angaben von Kraepelin und denen von Försterling würden die verschiedenen Belastungsmomente entsprechen.

Zum Schluß ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Geh. Rat Dr. Wollenberg für die Übernahme des Referates, Herrn Prof. Dr. Kehrer für die Überweisung des Themas und Herrn Geh. Rat Dr. Peterssen-Borstel für die Überlassung des Materials meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Literatur.

Birnbaum: Die psychopathischen Verbrecher. Berlin, Langenscheidt, 1914.

Försterling: Über die paranoiden Reaktionen in der Haft. Berlin, Karger, 1923.

Kehrer und Kretschmer: Die Veranlagung zu seelischen Störungen. Berlin, Julius Springer, 1924.

Siefert: Über die Geistesstörungen der Strafhaft. Halle, Marhold, 1907.

Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, 80. Band, S. 262 ff.

Lebenslauf.

Geboren am 12. September 1897 als Sohn des 1917 verstorbenen Eisenbahn-Betriebssekretärs Carl Nafe zu Neisse, besuchte ich daselbst das humanistische Gymnasium, an dem ich, als ich Juli 1916 ins Heer eintrat, die Reifeprüfung ablegte. Ich war dann im Felde und in englischer Gefangenschaft. Nach der September 1919 erfolgten Heimkehr studierte ich in Breslau, wo ich S.-S. 1921 die ärztliche Vorprüfung ablegte. W.-S. 21/22 und S.-S. 22 studierte ich in München und dann wieder in Breslau, wo ich die ärztliche Prüfung am 12. Mai 1924 bestand. Ab 15. Mai 1924 bis 15. November 1924 war ich als Medizinalpraktikant und ab 16. November 1924 bis Ende Februar 1925 als Volontärarzt an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Plagwitz a. B. Ab Mai 1925 bis Ende Oktober 1926 war ich als Assistenzarzt der inneren Abteilung des Diakonissenkrankenhauses zu Dresden tätig und ab 1. November 1926 bin ich Assistenzarzt der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Plagwitz a. B. Ich bin preußischer Staatsangehöriger.

Bruno Nafe.